

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1502/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 11.01.2019

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Va./al.- 02/S 106
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Veräußerung eines 5/100 Miteigentumsanteils, verbunden mit dem dazu gehörenden Sondereigentum, an einem Grundstück in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 11.01.19**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen 5/100 Miteigentumsanteils, verbunden mit dem dazu gehörenden Sondereigentum, an dem Grundstück in der Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 210/8 an die **Sparkasse Gießen, Johannesstr. 3, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt

= **300.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten der Durchführung des Kaufvertrages sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin."

Begründung:

Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Neubebauung des Areals der Sparkasse Gießen im Bereich Johannesstraße/Neuenweg hat die Stadt Gießen an dem Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 210/8 einen 5/100 Miteigentumsanteil, verbunden mit den Räumen des dazugehörenden Sondereigentums, für Zwecke des Stadttheaters zur Nutzung als Probebühne und die Unterbringung der Theaterkasse erworben.

Nachdem nun das Stadttheater andere Räumlichkeiten für die vorgenannten Zwecke bezogen hat und der dadurch entstandene Leerstand für die Stadt Gießen auch nicht anderweitig nutzbar war, hat sich die Sparkasse Gießen nach zähen Verhandlungen bereit erklärt, den maßgeblichen städtischen Miteigentumsanteil, verbunden mit dem dazu gehörenden Sondereigentum, zu dem im obigen Antrag genannten Kaufpreis zu erwerben.

Der Gutachterausschuss hat den Wert des Kaufgegenstandes mit 330.000,00 € ermittelt. Um jedoch den Bereich der ehemaligen Probebühne anderweitig nutzen zu können, sind erhebliche Investitionen zu tätigen, so dass unter Berücksichtigung dieses immensen finanziellen Aufwandes der vorgenannte Kaufpreis mehr als angemessen ist.

In dem seinerzeit zwischen der Sparkasse und der Stadt Gießen zur Begründung des Sondereigentums angeschlossenen Teilungserklärung ist darüber hinaus festgehalten, dass die gegenständlichen Räumlichkeiten nur für kulturelle Zwecke genutzt werden dürfen, weshalb davon abgesehen wurde – unabhängig von dem mit einer neuen Nutzung verbundenen immensen Renovierungsaufwand – die Räumlichkeiten Dritten zum Kauf anzubieten.

Der Buchwert des Kaufgegenstandes beläuft sich auf 285.372,50 €; durch den Verkauf auf der Grundlage des vereinbarten Kaufpreises ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 14.627,50 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift